

HOLGER BOCK

Steuerberater

Heinzestr. 31 – 31061 Alfeld

Tel.: 05181 / 90 01 70 - Fax: 05181 / 90 01 71

info@stb-bock.de

www.stb-bock.de

Dieses Arbeitsblatt soll nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

MicroBilG

Das MicroBilG wurde durch Zustimmung des Bundestags am 29.11.2012 und des Bundesrats am 14.12.2012 verabschiedet. Es setzt die von der EU im April 2012 verabschiedete "Micro-Richtlinie" (2012/6/EU) in nationales Recht um.

Was besagt MicroBilG?

Ein Anhang muss nicht mehr erstellt werden, wenn bestimmte Angaben unter der Bilanz ausgewiesen sind (unter anderem zu Haftungsverhältnissen).

Weitere Optionen, um im Jahresabschluss die Darstellungstiefe zu verringern - in Form von vereinfachten Gliederungsschemata.

Offenzulegende Jahresabschlüsse lassen sich beim elektronischen Bundesanzeiger hinterlegen anstatt sie zu veröffentlichen.

Der Assistent für die Offenlegung der Jahresabschlussdaten beim Bundesanzeiger wird die Hinterlegung unterstützen.

Für wen gilt MicroBilG?

Das MicroBilG ist gültig für Kleinstkapitalgesellschaften, deren Abschluss-Stichtag nach dem 30. Dezember 2012 liegt. Außerdem darf die Kleinstkapitalgesellschaft an zwei aufeinander folgenden Abschluss-Stichtagen nur einen der folgenden Schwellenwerte überschreiten:

Bilanzsumme bis 350.000 Euro

Umsatzerlöse bis 700.000 Euro

Durchschnittliche Zahl beschäftigter Arbeitnehmer bis 10

Was bedeutet das?

Anstelle der Bekanntmachung werden die Offenlegungspflichten von Kleinstkapitalgesellschaften künftig dadurch erfüllt, dass nur die Bilanz in elektronischer Form zur dauerhaften Hinterlegung beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und ein Hinterlegungsauftrag erteilt wird.

Damit entfällt die jedermann zugängliche Einsehbarkeit im Internet. Allerdings sind auf Antrag elektronische Kopien der Bilanz kostenpflichtig erhältlich. Der Antrag darf von jedermann gestellt werden und bedarf keiner Begründung. Vor Antragstellung hat der Antragsteller eine Registrierung beim Unternehmensregister vorzunehmen. Eine Mitteilung darüber, wer eine Kopie der Bilanz angefordert hat, erfolgt nicht. Die Kosten für den Bezug sollen bei ca. € 5,00 liegen.

Wichtig !

Sollte eine Hinterlegung möglich sein, ist zu prüfen ob in der Satzung bzw. im Gesellschaftsvertrag andere Vorgaben enthalten sind. Diese sind natürlich dann zu ändern.